

- milieuverbundene teilstationäre Unterbringung
  - spezialisierte heilpädagogisch-therapeutisch orientierte Heime
  - weniger spezialisierte Wohnheime
- und die vermehrte Einrichtung von Jugendwohngemeinschaften, die den Jugendlichen eine selbstgestaltete Lebenspraxis und das Kennenlernen einer solidarischen Lebensform ermöglichen sollten.
5. Der Kommissionsbericht weist auf die Bedeutung der Erziehtätigkeit und der **Erzieherqualifikation** hin; der Gruppenerzieher müsse eine hochqualifizierte Fachkraft sein. Entsprechend wurden eine veränderte Ausbildung, ein umfassendes Konzept von Fortbildung, Beratung und Supervision gefordert, aber auch Arbeitszeitregelungen, die mehr Kontinuität in der Betreuung ermöglichen.
  6. Der letzte Punkt richtete sich an die Sozialverwaltung und die **Vermittlungspraxis**. Die Entscheidungen seien 1977 von zahlreichen Unzulänglichkeiten gekennzeichnet: fehlende Alternativen zur Heimunterbringung, Mängel der Diagnose, fehlende Kriterien für die Notwendigkeit der Heimeinweisung. Gefordert wurde eine höhere Beteiligung des Kindes und seiner Angehörigen bei Aufnahme, Verlegung oder Entlassung. Dies erfordere u. a. eine Veränderung der Arbeitsteilung und Spezialisierung der Fachkräfte in den Ämtern, d. h. die Ausrichtung der organisatorischen Bedingungen auf eine klientenbezogene Arbeit.

Wenn wir nun eine Standortbestimmung der Heimerziehung in 1987 versuchen, werden wir sehen, daß die 6 genannten Punkte hilfreich sind bei der Unterscheidung von Entwicklungen, die zu Qualifizierungen geführt haben bzw. Defizite nicht haben beseitigen können. Aber es wird sich auch zeigen, daß

diese Kriterien zur Beurteilung der heutigen Situation nicht ausreichen. Dies liegt zum einen sicherlich daran, daß sich die gesellschaftliche Wirklichkeit neuerlich verändert, zum anderen sind einige der innovativen Ansätze zur Heimerziehung selbst gesellschaftliche Wirklichkeit geworden. Diese bedürfen nun neu formulierter, auf sie zugeschnittener Bewertungskriterien, die vor 10 Jahren noch gar nicht im Blick sein konnten. Hierzu möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen: So hat die Differenzierung der Einrichtungen und Arbeitsweisen Formen hervorgebracht, deren Organisationsstrukturen neuer Kriterien der Beurteilung bedürfen: Einzelbetreuung als Form intensiver Hilfe, Nachbetreuung als Mittel der Verselbständigung, das Verbundsystem als Sammelstelle vielfältiger Angebote.

Die Veränderung der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist vor allem zu sehen in zugespitzten Problemlagen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien: Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit auch und vor allem für Mädchen stellen hier ein Hauptproblem dar. Dies erfordert möglicherweise ein Umdenken in der Entwicklung von Angeboten z. B. bei der Berufsausbildung.

Ich denke, daß die genannten Punkte eine Grundlage für Beurteilungen der gegenwärtigen Situation der Heimerziehung abgeben können, daß eine Einschätzung der Heimerziehung als Angebot der Jugendhilfe unter Berücksichtigung von „Anspruch und Wirklichkeit“ auf dieser Basis versucht werden sollte.

<sup>1)</sup> Katalog und Werkstattbericht von dieser Ausstellung sind zu beziehen über die IGfH Geschäftsstelle, Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 6000 Frankfurt. Die Ausstellung wird kostenlos verliehen. Es entstehen allerdings Unkosten für Aufbau und Versicherung.

<sup>2)</sup> erschienen in der Schriftenreihe der IGfH, zu beziehen ebenfalls über die Geschäftsstelle.

Hartmut Schulz

## Entwicklung der Heimerziehung in den letzten 10 Jahren

### Anspruch und Wirklichkeit

Die Heimerziehung habe ich in einem umfangreichen Praktikum Anfang der 60iger Jahre im Elisabeth-Heim Marburg kennengelernt. Meine Einstellung zur Erziehungshilfe/Ersatzerziehung im Bereich der Heimerziehung ist geprägt durch die Definition des abweichenden Verhaltens in politischen Diskussionen um Jugendhilfe in den 60iger und 70iger Jahren. Abweichendes Verhalten wurde im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Praxis nicht mehr verstanden als ausschließlich subjektiv und am Einzelfall zu begründen. Vielmehr ging man davon aus, daß ein Bündel von Ursachen insbesondere im Beziehungsgeflecht der Familie und im Milieu der betroffenen Kinder und Jugendlichen besteht. Daher kam man zumindestens in der theoretischen Diskussion immer mehr von dem Reaktionstypus ab, das abweichende Verhalten von Kindern und Jugendlichen am Symptomträger eines komplexen Beziehungsgeflechtes außerhalb dieses Geflechtes isoliert zu bearbeiten.

Beeinflußt von dieser theoretischen Diskussion um offensive Jugendhilfe und von der JWG-Reformdiskussion habe ich vor 10 Jahren den Kommissionsbericht Heimerziehung der Obersten Landesjugendbehörden mit großem Interesse gelesen. Dieser und andere Berichte sowie die Aussicht auf eine Reform der Jugendhilfe war mit verursachend für meinen Mut, mich als Jugendamtsleiter in einer Großstadt zu bewerben. Dies tat ich, obwohl die oben genannte theoretisch-politische Diskussion meilenweit von einer weitgehend vorfindbaren „prähistorischen“ Jugendhilfepraxis entfernt war.

Es ist heute noch spannend, die Ansprüche aus Theorie und Praxis, aus Literatur, Fachzeitschriften, Tagungen und Diskussionen der 70iger Jahre nachzulesen. Da heißt es z. B. in den wichtigsten Leitsätzen des Kommissionsberichts Heimerziehung, der seinerzeit von der IGfH herausgegeben wurde:

- Der willkürliche Abbruch sozialer Bezüge ist zu vermeiden.
- Kinder und Jugendliche sind an Entscheidungen zu beteiligen.

- Administrationen haben sich an die sozialpädagogischen Erfordernisse flexibel anzupassen und nicht umgekehrt.
- Wenn man zu Gunsten einer familialen Sozialisation auf die Erziehung in großen Institutionen verzichten will, bleibt der Heimerziehung die Funktion einer überbrückenden Erziehungshilfe.
- Interesse von unterbringenden Behörden ist es, störende Kinder loszuwerden.
- Die Herausnahme von Kindern aus dem Milieu ohne Interventionskonzepte in Familie und Milieu ist auf Dauer ineffektiv.
- Die Planungsverantwortung der öffentlichen Hand wird kaum wahrgenommen.
- In der Vermittlungspraxis fehlen Alternativen und Kriterien für die Notwendigkeit der Heimeinweisung.
- Die ambulanten Erziehungshilfen sind gegenüber der stationären Jugendhilfe unterrepräsentiert.
- Die individuellen Störungen bei Kindern sind überwiegend die Folge der Lebensverhältnisse in den sie umgebenden sozialen Systemen.
- Die sich zunehmend durchsetzende Interpretation abweichenden Verhaltens muß zur Konsequenz haben, daß nicht Individuen, sondern die sozialen Gebilde, denen sie angehören, zu den eigentlichen Adressaten der Veränderung werden.
- Die bisherigen Versuche, Störungen von Kindern durch Isolierung des Kindes von seinem sozialen Umfeld in stationären Einrichtungen zu behandeln, haben zu nicht befriedigenden Ergebnissen geführt.
- Fehlentwicklungen und Störungen sind nicht Störungen im Kind, sondern Störungen in den Beziehungen des Kindes, und wenn irgend möglich unter Einbeziehung der Bezugsperson zu beheben. Das bedeutet eine weitgehend ambu-